



Kriterienkatalog für Projekte im Rahmen des Jugendfonds 2025 „Demokratie leben!“

Voraussetzungen & projektbezogene Kriterien

- das Projekt spricht junge Menschen in Görlitz und/oder ihren Ortsteilen an
- das Projekt fördert ein demokratisches Miteinander, Toleranz und Vielfalt und setzt ein Zeichen gegen Diskriminierung, Gewalt und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
- keine Förderung für inhaltliche und tatsächliche Diskriminierung jeglicher Art (Geschlecht/Geschlechtsidentität, ethnische Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexuelle Ausrichtung, Tiere, etc.)
- bewerben können sich Privatpersonen, Initiativen, Vereine, Verbände, Netzwerke, Träger der Jugendhilfe und Bildungsträger (eine Gemeinnützigkeit nach §§ 51 ff. AO muss nachgewiesen werden)
- über die Förderung des Projekts stimmt der Jugendrat spätestens drei Wochen nach Abgabe des Antrags ab, einen Anspruch auf Gewährung der Zuwendung gibt es nicht
- Kooperationen mit anderen Partner*innen oder gemeinsame Beantragungen sind möglich

Inhaltliche Kriterien

- die Ziele des Projekts müssen klar und eindeutig formuliert sein
- es muss ein Kurzkonzzept zum Projekt erstellt werden (max. zwei DIN A4-Seiten)
- vorausgesetzt wird eine Dokumentation des Projekts in Form von Fotos, Texten und/oder eines Videos
- das Projekt sollte gemeinnützig und nachhaltig sein
- das Projekt richtet sich nach dem Wertekompass des Jugendrats

Fördermittelgeber*innen und Projektträger*innen bezogene Kriterien

- vorgegebene Logos sind für sämtliche Print- und Internetmedien zu verwenden
- die Fördermittelgeber*innen sind in allen Medien zu nennen
- Printmedien müssen vor dem Druck vom Second Attempt e.V. freigegeben werden
- die Dokumentation liegt nach der Abrechnung dem Second Attempt e.V. zur freien Nutzung vor



Finanzielle Kriterien

- Höchstfördersumme für Projekte beträgt 1000,00 €
- Organisationskosten sollten max. 20% sein
- die Kostenübersicht/Finanzplan muss vorhanden sein
- die Projektinitiator*innen sind verpflichtet eine entsprechende Abrechnung beim Second Attempt e.V. einzureichen (siehe Checkliste Abrechnung Projekte)
- bis zu einer Wertgrenze von 150,00 € dürfen Wertgegenstände behalten werden, über 150,00 € werden die Wertgegenstände nur nach Absprache überlassen
- nach Projektbewilligung erhält das Projekt 70% der Mittel, nach korrekter Abrechnung und Dokumentation die restlichen 30%
- wenn die Mittel nicht ordnungsgemäß genutzt werden, erfolgt eine Rückforderung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die oben genannten Hinweise gelesen haben und zu stimme.

**Second Attempt e. V.
Vertretungsberechtigte Person**

für das Projekt verantwortliche Person

Datum:

Datum:

Unterschrift:

Unterschrift

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

sowie vom Freistaat Sachsen



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

